



Landratsamt, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab

An alle
Städte, Märkte und Gemeinden
des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Sachgebiet: 24 – Sozialwesen
Ansprechpartner/in: Frau Christina Braun
Telefon: 09602 / 79 - 2430
Fax: 09602 / 7997 - 2430
E-Mail: cbraun@neustadt.de
Zimmer-Nr.: E.04 (Dienstgebäude Freyung 17)
Adresse: Stadtplatz 36
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:
24 – 411 CB

Telefonvermittlung
09602/79-0

Neustadt a.d.Waldnaab,
01. Februar 2018

Sammlung von Vorschlägen für den Sozialpreis des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab im Jahr 2018

Anlagen:

- 1 Bekanntmachung (umseitig)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab verleiht alle zwei Jahre einen Sozialpreis. Die Auszeichnung ist mit einem Geldpreis in Höhe von 3.000,00 € und einer Urkunde verbunden. Der Preis kann auf bis zu drei Preisträger verteilt werden.

Vergabekriterien:

Mit dem Sozialpreis soll beispielhaftes Handeln im sozialen, außerfamiliären Bereich ausgezeichnet werden, das oft unbemerkt von der Öffentlichkeit im Dienste des Menschen erbracht wird. Der Sozialpreis soll insbesondere für den Einsatz auf dem Gebiet der Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, der Behindertenarbeit, für sozial Schwache und Benachteiligte sowie für Sonderprojekte verliehen werden. Der Sozialpreis wird an Einzelpersonen, Personengruppen und Vereinigungen vergeben, die im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab leben bzw. ihren Sitz haben, durch ihr Wirken in Bezug zum Landkreis stehen und sich durch ihr soziales Handeln Verdienste um das Leben im Landkreis erworben haben.

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 - 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

ÖPNV-Anbindung:

Bushaltestelle: Stadtplatz
Bahn: Neustadt a.d.Waldnaab

Bankverbindungen:

Sparkasse Neustadt a.d.Waldnaab
IBAN: DE66 7535 1960 0240 0233 25
BIC: BYLADEM1ESB

Postbank Nürnberg

IBAN: DE62 7601 0085 0018 3608 50
BIC: PBNKDEFFXXX

Raiffeisenbank Weiden eG

IBAN: DE63 7536 0011 0007 1060 09
BIC: GENODEF1WEO

Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG

IBAN: DE14 7536 3189 0002 6200 22
BIC: GENODEF1NEW

Website:

www.neustadt.de

Vorschlagsberechtigt sind alle im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab wohnenden natürlichen Personen, jede juristische Person und jede Personengruppe mit Sitz im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab.

Die Vorschläge sind schriftlich oder per E-Mail beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab einzureichen und zu begründen. Die Anlagen sollen zwei Seiten nicht überschreiten.

Der Landkreis erwartet Vorschläge, die den oben genannten Vergabekriterien entsprechen. Die Vorschläge müssen bis spätestens **31. Mai 2018** an das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, SG 24, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab bzw. cbraun@neustadt.de gesendet werden. Nach diesem Termin eingehende Vorschläge können bei der Vergabe leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Um aus einer möglichst großen Anzahl von Vorschlägen auswählen zu können, bitte ich Sie, die beiliegende Bekanntmachung an den gemeindlichen Amtstafeln auszuhängen und in der sonst ortsüblichen Weise auf die Möglichkeit, einen Vorschlag einzureichen, hinzuweisen. Ferner bitte ich die Vertreter der Städte und Gemeinden von deren Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen wenn Ihnen ein preiswürdiger Kandidat bekannt sein sollte.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Braun
Verwaltungsinspektorin

Bekanntmachung

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab können Vorschläge für die Verleihung des Sozialpreises eingereicht werden

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab verleiht alle zwei Jahre einen Sozialpreis. Die Auszeichnung ist mit einem Geldpreis in Höhe von 3.000,00 € und einer Urkunde verbunden. Der Preis kann auf bis zu drei Preisträger verteilt werden.

Nach den Richtlinien für die Vergabe des Sozialpreises soll mit diesem Preis beispielhaftes Handeln im sozialen, außerfamiliären Bereich ausgezeichnet werden, das oft unbemerkt von der Öffentlichkeit im Dienste des Menschen erbracht wird. Der Sozialpreis soll insbesondere für den Einsatz auf dem Gebiet der Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, der Behindertenarbeit, für sozial Schwache und Benachteiligte sowie für Sonderprojekte verliehen werden. Der Sozialpreis wird an Einzelpersonen, Personengruppen und Vereinigungen vergeben, die im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab leben bzw. ihren Sitz haben, durch ihr Wirken in Bezug zum Landkreis stehen und sich durch ihr soziales Handeln Verdienste um das Leben im Landkreis erworben haben.

Vorschlagsberechtigt sind alle im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab wohnenden natürlichen Personen, jede juristische Person und jede Personengruppe mit Sitz im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab. Die Vorschläge sind schriftlich oder per E-Mail beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab einzureichen und zu begründen. Die Anlagen sollen zwei Seiten nicht überschreiten.

Vorschläge können bis spätestens 31.05.2018 beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Sachgebiet 24, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab oder unter cbraun@neustadt.de eingereicht werden. Nach diesem Termin eingehende Vorschläge können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.